

Eva-Maria Holzleitner, BSc
 Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlamentsdirektion
 Dr.-Karl-Renner-Ring 3
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.442.536

Wien, 21. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer und weitere Abgeordnete haben am 21.5.2026 unter der **Nr. 6107/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bedroht Budgetkosmetik die Nachhaltige Beschaffung?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Stellen gibt es im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums, inklusive nachgelagerter Dienststellen und ausgelagerter Rechtsträger, die Lebensmittel beschaffen? Wir ersuchen um Auflistung aller Stellen.*

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung (BMFWF) werden nur in einem sehr geringem Ausmaß Lebensmittel beschafft. Die Beschaffung erfolgt durch jene Organisationseinheiten, die im Rahmen ihres Wirkungsbereichs mit der Organisation von Veranstaltungen und Sitzungen befasst sind. Verpflegungsdienste bzw. Catering für die Zentralstelle werden überwiegend bei der Österreichischen Mensenbetriebsgesellschaft mbH (ÖMBG) bezogen. Grundsätzlich können auch alle (nachgeordneten) Dienststellen des BMFWF Lebensmittel anschaffen.

Zu Frage 2:

2. *Wie hoch ist das budgetierte finanzielle Gesamtvolumen für zu beschaffende Lebensmittel im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums für das Jahr 2027 und das*

Jahr 2028? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je Jahr, sowohl gesamt für Ihr Ressort als auch je beschaffender Stelle.

In den Bundesvoranschlagsentwürfen der UG 31 für die Jahre 2027 und 2028 sind bei den Finanzpositionen 1-4300* (Lebensmittel) jeweils € 106.000,00 in das Detailbudget der Zentralstelle eingestellt.

Zu Frage 3:

3. *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an beschafften Lebensmitteln im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher? Wir ersuchen um Nennung des Gesamtvolumens je beschaffender Stelle.*
 - a. *Welche Beschaffungswege nutzen die Lebensmittel-beschaffenden Stellen im Verantwortungsbereich des Ministeriums? Wir ersuchen je Stelle sowie gesamt um Nennung jedenfalls der BBG Rahmenverträge, der dynamischen Beschaffung via BBG, direkter Lieferant:innenverträge, eigener Produktion, und indirekte Lebensmittelbeschaffung wie Cateringverträge, sofern zutreffend, sowie deren jeweiligen Prozentanteil an den gesamten Lebensmittel-Beschaffungen.*
 - b. *Wie hoch war im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher der monetäre Bioanteil an diesen Lebensmitteln in % der Gesamtbeschaffung und in absoluten Zahlen? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

Im Finanzjahr 2025 wurden insgesamt € 25.206,67 verrechnet. Im Finanzjahr 2026 wurden bis 24. Juni 2026 € 9.882,69 verrechnet.

Im Bereich der ÖMBG beträgt das finanzielle Nettogesamtvolumen für die zu beschaffenden Lebensmittel (ohne Getränke) für das Jahr 2025 € 5,294.348,56 und im Jahr 2026 € 2,558.372,63.

Zu den Fragen 4 bis 7:

4. *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Schweinefleisch und Schweinefleischzubereitungen (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
 - a. *Welcher Anteil des beschafften Schweinefleisches und von Verarbeitungsprodukten aus Schweinefleisch erfüllte die Kriterien des naBe unter 6.1 - III (u.a. +60% mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
5. *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rindfleisch und Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*

- a. *Welcher Anteil des beschafften Rindfleischs bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rindfleisch erfüllte die Kriterien des naBe aus Tabelle 13 (mehr Platz, eingestreute Liegefläche)? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
6. *Wie hoch war das monetäre Gesamtvolumen an Rind- und Schweinefleisch sowie Verarbeitungsprodukten aus Rind- oder Schweinefleisch (inkl. Wurstwaren) im Gesamtjahr 2025 und im Jahr 2026 bisher, das von den Stellen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums beschafft wurde? Wir ersuchen um Angabe der Daten sowohl gesamt als auch je beschaffender Stelle.*
- a. *Welcher Anteil des beschafften Rind- und Schweinefleischs bzw. von Verarbeitungsprodukten aus Rind- und Schweinefleisch stammte aus GVO-freier Fütterung, entsprechend Anforderung des naBe in Kapitel 6.1 – IV*
7. *Werden Ihr Ressort bzw. die beschaffenden Stellen in Ihrem Verantwortungsbereich im Jahr 2026 die Bio-Quote von mind. 30% bei der Beschaffung von Lebensmitteln und die Tierwohl-Quote von mind. 50% bei der Beschaffung von Schweinefleisch (inkl. Verarbeitungsprodukten) erreichen?*
- a. *Falls nein, warum nicht?*

Mit Verweis auf das geringe Beschaffungsvolumen an Lebensmittel in der Zentralstelle des BMFWF wird von einer näheren Differenzierung Abstand genommen, da diese mit einem unverhältnismäßigen Aufwand (händische Durchsicht sämtlicher Belege aller Lebensmittelbeschaffungsvorgänge) verbunden wäre.

In Bezug auf die ÖMBG wird darauf hingewiesen, dass sich seit der Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 2331/J der Anteil an Produkten, die den naBe-Kriterien entsprechen, um über 20% erhöht hat.

Zu Frage 8:

8. *Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um die Erfüllung der Bio- und Tierwohlquoten des naBe bei den Lebensmittelbeschaffungen im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums zu gewährleisten?*

Die Beschaffungsrichtlinie des BMFWF, die für alle Beauftragungen zu berücksichtigen ist, verweist in Punkt 1 ausdrücklich auf den Nationalen Aktionsplan nachhaltige Beschaffung („NAP naBe“), der verpflichtend zu beachten ist.

Auch im BMFWF-internen Beschaffungsassistenztool, das beschaffende Abteilungen in Vergabeprozessen anleitet, wird in einem eigenen Punkt zum NAP naBe dessen Anwendbarkeit geprüft und auf die entsprechenden Kriterien verwiesen.

Zudem stehen im Intranet des BMFWF allen Bediensteten des BMFWF Unterlagen rund um Nachhaltige öffentliche Beschaffung gesammelt zur Verfügung.

Zu Frage 9:

9. *Welche konkreten Schritte haben Sie seit Amtsantritt gesetzt, um das Monitoring der Umsetzung der naBe-Kriterien im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums (inkl. nachgelagerter Dienststellen) voranzutreiben?*

Monitoring ist ein wichtiges Instrument, um die Umsetzung und Wirkung des NAP naBe zu gewährleisten. Laut der naBe-Governance sind Evaluierungsansätze auf vier Ebenen vorgesehen:

- Institutionalisierung des naBe-Aktionsplans in den einzelnen Bundeseinrichtungen
- Impact (Wirkung) des naBe-Aktionsplans auf gesamtstaatlicher bzw. volkswirtschaftlicher Ebene
- Pre-Award – Erfüllung der naBe-Kriterien in Ausschreibungsunterlagen und Verträgen
- Post-Award – Analyse konkreter Beschaffungsvorgänge nach Abschluss von Vergabeverfahren und Verträgen

Das BMFWF nimmt sowohl an Sitzungen der naBe-Beauftragten als der naBe-Steuerungsgruppe teil und stimmt sich im Sinne eines bundesweit einheitlichen und sinnvollen Monitorings mit anderen Dienststellen ab.

Zu Frage 10 bis 12:

10. *Hat Ihr Ressort der Einladung zur Nominierung von Mitgliedern zur Teilnahme am Fachausschuss der naBe-Steuerungsgruppe Folge geleistet?*
- a. *Wenn ja, wie viele Mitglieder aus welchen Organisationseinheiten wurden seitens Ihres Ressorts nominiert und an wie vielen Sitzungen des Fachausschusses haben diese teilgenommen? Wir ersuchen um Angabe der Sitzungstermine sowie Anzahl und Zuordnung der daran teilnehmenden von Ihrem Ressort entsandten Mitglieder.*
- b. *Wenn ja, welche Haltung gegenüber den bestehenden naBe-Kriterien und deren Überarbeitung haben diese entsandten Mitglieder für Ihr Ressort im Rahmen dieser Fachausschusssitzungsarbeit eingenommen?*
- c. *Wenn nein, warum hat Ihr Ressort diese Nominierungsmöglichkeit nicht wahrgenommen?*
11. *Haben Vertreter:innen Ihres Ressorts am 10. November 2025 im BMLUK an diesem lt. BBG sogenannten „Stakeholdermeeting“ teilgenommen?*
12. *Auf welcher Stufe der 2021 politisch beschlossenen Governance befindet sich diese sogenannte Kriterienweiterentwicklung für die nachhaltige Beschaffung von Lebensmitteln derzeit und welcher Zeithorizont wird seitens Ihres Ressorts für die weiteren notwendigen Schritte in Aussicht genommen?*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6112/J des Herrn Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft verwiesen.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

